|  |
| --- |
| UNTERNEHMEN ANSCHRIFT |
| (TITEL) VORNAME NACHNAME(TITEL) VORNAME NACHNAME(TITEL) VORNAME NACHNAME |
|  |
| Vertraulichkeitserklärung |
|  |
| Klimaverträglichkeitsanalyse 2020Berlin, 15. April 2020 |
|  |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| Teilnehmer | UNTERNEHMEN ANSCHRIFT |
| Kontaktperson | (TITEL) VORNAME NACHNAME(TITEL) VORNAME NACHNAME(TITEL) VORNAME NACHNAME |
| Bearbeitung | **2 ° Investing Initiative Deutschland e.V. (2DII)**Nichtregierungsorganisation nach deutschem Recht (Firmennummer: 95167518)Schönhauser Allee 18810119 BerlinDeutschland |
| Projektleitung | Dr. Jakob Thomae |
| Bearbeitung | Dr. Andreas Büchler |
| Zeitraum | April 2020 – November 2020 |
|  |

**2DII**

Die 2° Investing Initiative (2DII) ist ein globaler Think Tank der Messmethoden für die Klimafreundlichkeit von Investitionen, sowie deren Übergangsrisiko entwickelt und damit verbundene politische Handlungsmöglichkeiten untersucht. 2°ii koordiniert die weltweit umfangreichsten Forschungsprojekte zu klimarelevanter Messmethoden und -größen an Finanzmärkten. In Zusammenarbeit mit über 40 Forschungspartnern aus dem öffentlichen, privaten und philanthropischen Sektor hat die 2°ii bisher schon über 3 Mio. € an Forschungspartner vergeben. Im Rahmen dieser Arbeit entwickelte die 2°ii das erste Instrument zur Analyse von Klimaszenarien für Finanzportfolios, das bisher von über 200 Finanzinstituten und drei Finanzaufsichtsbehörden verwendet wurde. Die 2°ii initiierte auch die erste klimabezogene Finanzregulierung in Europa im Rahmen der Gesetzesinitiative zur verpflichtenden Offenlegung klimarelevanter Daten im Finanzsektor in Frankreich (Art. 173) und arbeitete darüber hinaus mit den Schweizer Behörden an einem Klimaverträglichkeits-Pilottest 2017, an dem zwei Drittel des Schweizer Pensionskassen- und Versicherungsmarktes beteiligt waren.

# Vertraulichkeitserklärung

1. Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich, sämtliche Wahrnehmungen über Geschäfte, Transaktionen, Tatsachen und Verhältnisse, die er/sie als Mitarbeiter/in von 2° Investing Initiative über den Geschäftsbereich der Teilnehmer und/oder über deren Kunden erfährt, streng vertraulich zu behandeln und darüber auch nach Beendigung seines/ihres Arbeitsverhältnisses gegenüber Dritten zeitlich und sachlich unbeschränkt absolutes Stillschweigen zu bewahren.
2. Der/die Unterzeichnete nimmt zur Kenntnis, dass es ihm/ihr nicht erlaubt ist, irgendwelches Material wie Akten, Arbeitsunterlagen, Daten oder Arbeitsergebnisse, die in einem Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Vertragsverhältnis stehen, für andere Zwecke als für dieses Vertragsverhältnis zu verwenden oder zu bearbeiten.
3. Der/die unterzeichnete bestätigt, sämtliche geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen getroffen zu haben, so dass die Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit gewährleistet sind.
4. Die von der Teilnehmerin zur Verfügung gestellten Daten können von der empfangenden Partei als Teil einer Meta-Analyse am Ende der Datenerhebungsphase verwendet werden. Diese Meta-Analyse soll eine anonymisierte Gesamtansicht liefern und dabei sicherstellen, dass keine Partei einzeln identifiziert wird.
5. Keine der Parteien übernimmt die Verantwortung, erhebt Einspruch oder übernimmt Gewährleistungen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf die Wahrheit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vertraulichen Informationen.
6. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei oder einer anderen Person in Bezug auf die vertraulichen Informationen oder deren Verwendung.
7. Jede Partei verpflichtet sich innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt einer schriftlichen Anfrage der Gegenpartei zur Rückgabe oder Vernichtung aller Unterlagen und sonstigen Materials, das sich im Besitz, in der Verwahrung oder in der Kontrolle der Partei befindet und einen Teil der vertraulichen Informationen beinhaltet, an die andere Partei.
8. Der/die Unterzeichnete bestätigt, Kenntnis davon genommen zu haben,
	* + dass Wahrnehmungen aus dem Geschäftsbereich der Teilnehmer und Wahrnehmungen über Kunden der Teilnehmer als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis (§ 122 StGB) und/oder Bankgeheimnis (Art. 14 BankG) gesetzlichen Schutz geniessen;
		+ dass Wahrnehmungen aus dem Geschäftsbereich der Teilnehmer und Wahrnehmungen über Kunden der Teilnehmer gesetzlichen Schutz gemäss dem Datenschutzgesetz geniessen;
		+ dass Verletzungen der vorgenannten Schutzbereiche zivil- wie auch strafrechtlich verfolgt bzw. bestraft werden;
		+ dass diese Geheimhaltungspflichten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sachlich und zeitlich uneingeschränkt weiter bestehen.
9. Diese Vereinbarung untersteht liechtensteinischem Recht. Gerichtsstand ist Vaduz.

# Unterschriften

#### 2° Ivesting Initiative

Berlin, 1. April 2020



Dr. Jakob Thomae

Geschäftsführer 2° Investing Initiative



Dr. Andreas Büchler

Projektleiter

#### Teilnehmer

Name/Funktion/Firma/Institution